

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 116/2011

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	öffentlich	17.03.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	24.03.2011	Vorberatung
Rat	öffentlich	07.04.2011	Entscheidung

Sachbearbeiter/in: gez. Sabine Spranger	Fachbereichsleiter/in: gez. Rolf Heeren
--	--

### Fortführungskonzept Freibad am Bäker - Bestätigung der Grundsätze-

#### Sach- und Rechtslage:

Auf die Ausführungen im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport am 14.02.2011 wird verwiesen. Als Ergebnis der Diskussion konnte die Verwaltung die Gespräche mit der DLRG und dem Förderverein fortsetzen. Die handelnden Personen der betroffenen Institutionen (Herr Kai Langer für die DLRG und Herr Kanth für den Förderverein) wurden auf der Grundlage der Ergebnisse des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport informiert. Als Ergebnis dieser Gespräche ist Folgendes festzuhalten:

#### DLRG:

Die DLRG hat in den vergangenen Jahren in hervorragender Weise die Aktivitäten der Stadt Varel im Betrieb des Freibades unterstützt. Wie im letzten Jahr ist die DLRG bereit, durch ihre Mitglieder in verschiedensten Bereichen an der Pflege und dem Betrieb des Freibades mitzuwirken. Im Rahmen einer entsprechenden Vereinbarung wurde dieses Engagement auch für das Jahr 2011 sicher gestellt. Die Leistungen der DLRG sehen wie folgt aus:

1. Mitarbeit bei der Badaufbereitung für die Saison (Säuberungen, streichen etc.)
2. Unterstützung des städtischen Personals (Schwimmmeister etc.) während der Saison (Wachgänger)
3. Mithilfe bei der Saisonnachbereitung („Winter-fest-Machung“)

Darüber hinaus werden verschiedenste Maßnahmen während der Badesaison unternommen, die zusätzliche Besucher in das Bad locken (Volleyball-Feld, Grillhütte). Seitens der DLRG wurde eine Unterstützung bei der Entgelterhebung aus Kapazitätsgründen abgelehnt.

#### Förderverein:

In gleicher Weise wie mit der DLRG wurde auch mit dem Förderverein Kontakt aufgenommen. Entsprechend der aus dem Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport heraus gegebenen Verhandlungsposition wurde dem Förderverein die Situation der Stadt Varel nochmals geschildert. Der Vorsitzende wurde gebeten, zu vier Punkten Stellung zu nehmen, insbesondere, ob der Verein Möglichkeiten sieht, die Stadt Varel zu entlasten:

1. Angebot der Übernahme der Entgelterhebung gegen adäquate Vergütung als Ersatz für eine „Drehkreuz-Lösung“
2. Angebot der Übernahme der Kioskbetreuung
3. Angebot der Übernahme der Einwerbung von Sponsorengeldern, die dann für Bewirtschaftungszwecke des Freibades (Betrieb, Investitionen) eingesetzt werden
4. Angebot der Übernahme kleinerer Aufgaben (sogenannte Hand- und Spanndienste, wie kleinere Reparaturen, Streichen von Zäunen etc.)

Der Vorstand des Fördervereins hat einstimmig die Punkte 1, 2 und 4 aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt. Der Punkt 3 könnte nur in der Weise übernommen werden, dass der Verein die Sponsorengelder vereinnahmt und selber über die Verwendung entscheidet. Darüber hinaus ist der Verein gerne bereit, andere Projekte im Freibad zu unterstützen. Allerdings sind derzeit noch keinerlei Ansätze erfolgt.

Unter Berücksichtigung der jetzt vorliegenden Ausgangsdaten ergibt sich für das zu erarbeitende Fortführungskonzept des Freibades Am Bäker sowie der damit in Verbindung stehenden Auswirkungen für die anderen Bäder der Stadt folgender Ansatz:

#### Säule 1:

Für die Nutzung des Freibades wird ein symbolischer Obulus in Form von einem Euro verlangt. Dieser Betrag unterstützt die Stadt Varel beim Betrieb und der Aufrechterhaltung des Freibades als ein Teil der 3-Bäder-Strategie. Jugendliche erhalten im Rahmen des Jugendbadepasses eine Berechtigung, das Freibad 10 mal kostenlos zu nutzen. Berechtigungsausweisinhaber erhalten freien Zutritt. Soziale Ermäßigungstatbestände werden im zuständigen Ausschuss für Jugend und Soziales bearbeitet und entschieden.

#### Säule 2:

Die Stadt Varel strebt im Rahmen des Sponsorings an, den laufenden Zuschuss zum Freibad und der sonstigen Bäder zu minimieren. Mögliche Bandenwerbungen sind auf alle drei Bäder zu beziehen, damit der Anreiz möglichst hoch ist. Die Sponsoringaktivitäten werden dem Kurdirektor und der Wirtschaftsförderin übertragen.

#### Säule 3:

Zielgerichtet strebt die Stadt Varel an, bis zum Jahr 2015 den Zuschussbedarf auf einen Betrag von 45.000 €/jährlich zu minimieren. Hierzu sind weitere Optimierungen (Energiebereich, Personaleinsatz) einzuleiten. Maßnahmen/Aktivitäten von DLRG und Förderverein sind zu integrieren.

Bei der Umsetzung dieser 3-Säulen-Strategie sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

### **Grundsatz 1**

Die Stadt Varel bietet Bürgern und Touristen ein Angebot an Wasserflächen/Einrichtungen um folgende Zwecke zu Erfüllen

- Erlernen des Schwimmens
- Erhalt der körperlichen Fitness
- Gesunderhaltung insgesamt
- Freizeitangebot/Begegnungsstätte
- Naturerholungsfunktion
- Schulschwimmen
- Vereinsschwimmen (Sportstätte)

Anmerkung: Die Stadt Varel hat als Mittelzentrum mit entsprechenden Aufgaben eine Verpflichtung ihren Bürgerinnen und Bürgern gegenüber. Daneben tritt der für die Stadt Varel samt Ortsteil Dangast der Wirtschaftsfaktor Tourismus. In diesem Kontext betrachtet ist das Angebot an Wasserflächen eine wichtige freiwillige Leistung der Stadt Varel.

### **Grundsatz 2**

Für die Verwirklichung des Grundsatzes 1 stellt die Stadt Varel drei Bäder zur Verfügung

- Hallenbad  
Die Nutzung des Hallenbades ist in den Sommermonaten wegen Wartungsarbeiten nicht möglich
- Freibad  
Geöffnet in der Zeit vom 01. Juni bis zum 31. August
- Meerwasserquellbad  
Die Nutzung des Meerwasserquellbades ist in den Wintermonaten wegen Wartungsarbeiten nicht möglich

Das Lehrschwimmbecken der Förderschule bleibt hier aus der Betrachtung

Anmerkung: Die Stadt Varel verfügt über insgesamt drei Bäder, die in der Bevölkerung und bei den Touristen gut angenommen werden. Eine Ausweitung oder ein Neubau von Bädern ist nicht geplant.

### **Grundsatz 3**

Die personelle Bewirtschaftung aller Bäder wird zukünftig zusammengeführt und weiter optimiert.

Anmerkung: Gegenwärtig werden die drei Bäder der Stadt Varel separat verwaltet. Hier könnten sich perspektivisch Optimierungen des Personaleinsatzes und somit der Personalkosten erzielen lassen. Über ein Gesamtkonzept in diesem Bereich muss nach erfolgtem Neuaufbau in Dangast und nach erfolgter Dachsanierung im Hallenbad gesprochen werden.

### **Grundsatz 4**

Die Stadt Varel stellt im Rahmen des eigenen Sponsorings Werbeflächen im Freibad, Hallenbad und Meerwasserquellbad zur Verfügung

Anmerkung: Im Rahmen der Gespräche mit dem Förderverein wurden von dort vereinsrechtliche Schwierigkeiten geltend gemacht, die eine Weiterleitung der Sponsorengelder an die Stadt Varel ausschließen. Die Stadt sollte sich die Möglichkeit des Sponsorings für alle drei

Bäder zunutze machen, zumal eine Gesamtstrategie für alle drei Bäder auch bei eventuellen Sponsoren eine größere Werbewirkung erzielt. Werbebanner könnten beispielsweise im Hallenbad in den Sommermonaten im Freibad aufgehängt werden. Durch die Einbindung des Meerwasserquellbades könnten zusätzliche Potenziale geschöpft werden.

#### **Grundsatz 5**

Die DLRG wird gebeten, im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages die Umsetzung der Grundsätze 1 bis 3 zu unterstützen.

Anmerkung: Ein weiterer Ausbau von Aktivitäten erscheint kaum möglich. Der DLRG ist insbesondere bei den geleisteten Hand- und Spanndiensten großer Dank zu zollen.

#### **Grundsatz 6**

Der Förderverein wird gebeten, im Rahmen seines Vereinszweckes die Grundsätze 1 bis 3 zu unterstützen.

Anmerkung: In den Gesprächen mit dem Förderverein wurde eingewendet, dass der Verein gegenwärtig noch in der Aufbauphase befindlich ist. Gegenwärtig konnten konkrete Projekte noch nicht erläutert werden. Der Verein ist herzlich eingeladen, durch entsprechende Beiträge an der Zuschussminimierung im Freibad mitzuwirken.

#### **Grundsatz 7**

Die Stadt Varel stellt - gegen Unterhaltung des Gebäudes - den Kiosk zur Verfügung

Anmerkung: Die Verpachtung des Kioskes stellt jedes Jahr eine große Schwierigkeit dar, zumal die Gewinnaussichten äußerst gering ausfallen. Hier sollte versucht werden, eine Person zu finden, die den Kioskbetrieb ehrenamtlich übernimmt. Lediglich Wartung und Pflege des Kioskes sollten übernommen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Varel sieht im Erhalt ihrer Bäder ein wichtiges Ziel im Sinne des zukünftig zu beachtenden § 58 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG, um die Stadt Varel für ihre Bürgerinnen und Bürger sowie für Touristen attraktiv zu gestalten. Zur Erreichung des Zieles sollen folgende Grundsätze berücksichtigt werden:

#### **Grundsatz 1**

Die Stadt Varel bietet Bürgern und Touristen ein Angebot an Wasserflächen/Einrichtungen um folgende Zwecke zu Erfüllen

- Erlernen des Schwimmens
- Erhalt der körperlichen Fitness
- Gesunderhaltung insgesamt
- Freizeitangebot/Begegnungsstätte
- Naturerholungsfunktion
- Schulschwimmen
- Vereinsschwimmen (Sportstätte)

**Grundsatz 2**

Für die Verwirklichung des Grundsatzes 1 stellt die Stadt Varel drei Bäder (Hallenbad, Freibad, Meerwasserquellbad) zur Verfügung

**Grundsatz 3**

Die personelle Bewirtschaftung aller Bäder wird zusammen geführt.

**Grundsatz 4**

Die Stadt Varel stellt im Rahmen des eigenen Sponsorings Werbeflächen im Freibad, Hallenbad und Meerwasserquellbad zur Verfügung .

**Grundsatz 5**

Die DLRG wird gebeten, im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages die Umsetzung der Grundsätze 1 bis 3 zu unterstützen.

**Grundsatz 6**

Der Förderverein wird gebeten, im Rahmen seines Vereinszweckes die Grundsätze 1 bis 3 zu unterstützen.

**Grundsatz 7**

Die Stadt Varel stellt - gegen Unterhaltung des Gebäudes - den Kiosk zur Verfügung

Diese Grundsätze sind im Rahmen einer 3-Säulen-Strategie einzuhalten. Diese Säulen sind:

**Säule 1:**

Für die Nutzung des Freibades wird ein symbolischer Obulus in Form von einem Euro verlangt. Dieser Betrag unterstützt die Stadt Varel beim Betrieb und der Aufrechterhaltung des Freibades als ein Teil der 3-Bäder-Strategie.

**Säule 2:**

Die Stadt Varel strebt im Rahmen des Sponsorings an, den laufenden Zuschuss zum Freibad und der sonstigen Bäder zu minimieren. Mögliche Bandenwerbungen sind auf alle drei Bäder zu beziehen, damit der Anreiz möglichst hoch ist. Die Sponsoringaktivitäten werden dem Kurdirektor und der Wirtschaftsförderin übertragen.

**Säule 3:**

Zielgerichtet strebt die Stadt Varel an, bis zum Jahr 2015 den Zuschussbedarf auf einen Betrag von 45.000 €/jährlich zu minimieren. Hierzu sind weitere Optimierungen (Energiebereich, Sponsoring, Personaleinsatz) einzuleiten. Maßnahmen/Aktivitäten von DLRG und Förderverein sind zu integrieren.